

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VI/15/152

152/1

Vorlagen-Nummer

3273/2016

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Soziale Stadt Köln-Chorweiler hier: Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds Chorweiler-Mitte

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	27.10.2016
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	26.01.2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds Chorweiler Mitte und wird Entscheidungsgremium für die Anträge.

Die Bezirksvertretung beschließt die Umsetzung des Verfügungsfonds ab 01.02.2017.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Chorweiler lehnt die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds Chorweiler Mitte ab. Die mit Zuwendungsbescheid Nr.: 05/25/15 vom 07.12.2015 bewilligten Fördermittel für Maßnahmen zur aktiven Mitwirkung der Bewohnerinnen, Bewohner und Akteure aus Chorweiler Mitte kann nicht umgesetzt werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>63.230,-</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>80</u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:Auftrag der BV aus der Sitzung der Bezirksvertretung vom 27.10.2016

In ihrer Sitzung vom 27.10.2016 hat die Bezirksvertretung Chorweiler beschlossen, die Beschlussvorlage 3273/2016 „Soziale Stadt Köln-Chorweiler: Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds Chorweiler-Mitte“ zur Überarbeitung in die Verwaltung zurückzugeben. Die Anmerkungen aus der Sitzung sollten überprüft und in die Beschlussvorlage aufgenommen werden. Die Stellungnahme der Verwaltung ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 4 beigelegt. Die Richtlinie wurde aktualisiert.

Das Projekt „Stadtteil-Verfügungsfonds“ sieht eine Förderung von kleinteiligen Projekten und Aktivitäten vor. Alle im Stadtteil Chorweiler-Mitte tätigen Einrichtungen, Vereine, Bewohnergruppen, einzelne engagierte Bewohnerinnen und Bewohner und sonstige Institutionen in Chorweiler-Mitte haben die Möglichkeit, mit ihren Ideen, Aktionen und Projekten Fördermittel aus dem Verfügungsfonds zu beantragen.

Über die Vergabe der Fördermittel aus dem Verfügungsfonds ist aufgrund der Förderrichtlinien Stadterneuerung (Runderlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein Westfalen vom 22.10.2008 – VS -40.01) auf der Grundlage einer kommunalen Richtlinie zu entscheiden.

Über die Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des jährlich zur Verfügung stehenden Fördermittelbudgets entscheidet die Bezirksvertretung Chorweiler nach einer Vorprüfung der Anträge durch ein Gremium, das aus der Bezirksjugendpflege, der Leitung des Bezirksjugendamtes Chorweiler sowie je einer Vertreterin/eines Vertreters des interkulturellen Dienstes, des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik und des Bürgeramtes Chorweiler gebildet wird. Die auf Basis dieser Vorprüfung erstellten Stellungnahmen werden den Mitgliedern der Bezirksvertretung Chorweiler vor Entscheidung als Hilfestellung zur Verfügung gestellt.

Mittelbereitstellung

Zum Haushaltsplan 2016-2017 inklusive mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 wurden im Teilplan 0902 – Stadtentwicklung konsumtive Mittel von insgesamt 63.230,00 Euro angemeldet.

Die Mittel sind auf die Haushaltsjahre aufgeteilt:

2017	2018	2019	Gesamt
01.05.2017 bis 31.10.2017	01.11.2017 bis 31.10.2018	01.11.2018 bis 30.04.2019	
15.000 €	34.000 €	14.230 €	63.230€

Für das Projekt wurden vom Fördermittelgeber Gesamtkosten für einen Umsetzungszeitraum von 5 Jahren in Höhe von 63.230,00 Euro anerkannt. Es liegt ein Bewilligungsbescheid Nr. 05/25/15 mit bewilligten Kosten von 63.230,00 Euro und einem Zuschuss von 50.584,00 Euro vor.

Anlagen

- Anlage 1 Planunterlage Gebietsabgrenzung
- Anlage 2 Antragsformular
- Anlage 3 Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds Chorweiler-Mitte
- Anlage 4 Stellungnahme der Verwaltung zu den Anmerkungen der BV aus der Sitzung vom 27.10.2016